



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 02.06.1980

Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Prüfung der Verwendungsnachweise (§ 44 Abs. I LHO) RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 2. 6. 1980 - I B I - 1.0I

. 254. Ergänzung - SMB1. NRW. - (Stand 30. 9. 2001)

' 2. 6. 80 (1) /

Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Prüfung der Verwendungsnachweise (§ 44 Abs. I LHO)

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 2. 6. 1980 - I B I - 1.0I

1. Mit der Durchführung der verwaltungsseitigen Prüfung der Zwischen- und Verwendungsnachweise nach Nrn. 12 W/11 WG zu § 44 LHO werden die Staatlichen Umweltämter beauftragt. Diese Prüfung umfaßt sowohl den allgemeinen Teil gemäß Nrn. 12.1 bis 12.4 W/11.1 bis 11.4 WG zu § 44 LHO als auch den baufachlichen Teil gemäß Nr. 6 W/WG zu § 44 LHO.
2. Die Staatlichen Umweltämter übersenden die Verwendungsnachweise (Schluß- und Zwischenverwendungsnachweise) nach Abschluß der Prüfung (Nrn. 12 W/11 WG zu § 44 LHO; Nr. 6 W/WG zu § 44 LHO) den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden.
3. Alle anderslautenden bzw. entgegenstehenden Regelungen sind hiermit aufgehoben.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Landesrechnungshof.